

Tarifergebnis erreicht!

5,7% mehr und 30 Tage Urlaub für Alle!

Am 31. März und 01. April fand die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen statt. Am Nachmittag des 01. April konnte eine Einigung erreicht werden. Die Entgelte werden in der Laufzeit des Tarifvertrages um 5,7% inklusive einer sozialen Komponente erhöht. Zusätzlich dazu wurden u.a. 30 Tage Urlaub für alle und die Fortschreibung der bisherigen Übernahmeregulierung für Auszubildende vereinbart. Insgesamt ein sehr ordentliche Ergebnis, das nur durch die beeindruckenden Warnstreiks erreicht werden konnte. Jetzt haben die Mitglieder in der Mitgliederbefragung das Wort.

Folgende Regelungen wurden u.a. vereinbart:

Entgeltsteigerungen:

- Zum 01. März 2014 Steigerung um 3,0% mindestens aber 90 Euro und
- zum 01. März 2015 Steigerung um weitere 2,4%.

Dies bedeutet eine durchschnittliche Steigerung über die Laufzeit des Tarifvertrages in Höhe von 5,7%.

Steigerung der Ausbildungsvergütungen:

- Zum 01. März 2014 Steigerung um einen Festbetrag in Höhe von 40,00 Euro und
- zum 01. März 2015 Steigerung um einen Festbetrag in Höhe von 20,00 Euro.

Urlaub:

- Der Urlaubsanspruch beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 auf Basis einer 5-Tage-Woche 30 Arbeitstage Urlaub für alle Beschäftigten.
- Der Urlaubsanspruch beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 auf Basis einer 5-Tage-Woche 28 Arbeitstage Urlaub für Auszubildende.

Auszubildende:

- Fortgeltung der verbindlichen Übernahmeregulierung entsprechend der bisherigen Regelung.
- Verbesserung der Regelung zu Fahrtkosten und Übernachtungskosten bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Leistungsgeminderte Beschäftigte:

- Aufnahme von Regelungen zur Entgeltsicherung von leistungsgeminderten Beschäftigten in den TVÖD/TVÜ.
- Basis der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte sind die bisherigen Regelungen des BMT-G/BMT-G-O und BAT/BAT-O.

Pauschalzahlung:

- Als Ausgleich für die, mit dem Wegfall der Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiege verbundenen, finanziellen Nachteile für die EG 2 bis 8, wird für die Jahre 2014 und 2015 eine einmalige jährliche Pauschalzahlung von jeweils 360 Euro vereinbart.

Befristet Beschäftigungsverhältnisse:

- Vereinbarung einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Entwicklung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im öD bis September 2015, um daraus Schlussfolgerungen für die nächste Tarifrunde ziehen zu können.

Jetzt haben die Mitglieder das Wort!

Die Mitgliederbefragung zum Tarifabschluss findet jetzt statt. Das Ergebnis der Befragung entscheidet über die Annahme des Tarifergebnisses!

Jetzt Mitglied werden – gemeinsam für gute Tarife!